

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Kurfürsten in der Zeit der abgesunkenen Königsmacht eine Teilhabe an der Reichsregierung besaßen, was im Rahmen der Diplomatie vor allem an der Ausstellung von Willebriefen zu ersehen ist. Wie sehr sie geschätzt wurden, erkennt man z. B. an den Konsensen, die im Zusammenhang mit der Goldenen Bulle entstanden sind.

In ihren äußeren und inneren Merkmalen gleichen sie den Königsurkunden. Vielfach leitete die Reichskanzlei die kurfürstlichen Kanzleien durch Konzepte und auf Reichstagen auch direkt an.

Die Ausstellung von Willebriefen ist aber kein Maßstab für den Wert des vergabten Reichsgutes, denn sie wurden auf Verlangen des Empfängers ausgefertigt und behandeln zuweilen recht untergeordnete Objekte. Auch enthalten sie weder Zusätze noch Erläuterungen zu den königlichen Verleihungsurkunden.

Drei Beispiele

I. Belehnung des Erzbischofs Boemund von Trier mit den Reichsburgern Daun, Eltz und Schöneck

1. Karls Belehnungsurk. betr. Daun	Nürnberg, 1356 Jan. 7
2. Karls Belehnungsurk. betr. Eltz	„ 1356 Jan. 7
3. Karls Belehnungsurk. betr. Schöneck	„ 1356 Jan. 7
4. Wb. Pfalz	„ 1356 Jan. 10
5. Wb. Sachsen	„ 1356 Jan. 10
6. Wb. Brandenbg.	„ 1356 Jan. 10
7. Wb. Mainz	„ 1356 Jan. 11

1—3 = Reg. Imp. 8 Nr. 2382—84. 4 = Regg. Pfalzgn. Nr. 2935.

7 = Regg. Ebb. Mainz Nr. 502. 1—7 von ders. Hand. 1—3 ähnlicher Text; 4—7 ziemlich gleichlautend. 1—3 deutsch; 4—7 lateinisch.

Ausfertigungen im St.A. Koblenz.

II. Inkorporation der Herrschaft Plauen in das Königreich Böhmen

1. Keine Urkunden Karls IV.	
2. Wb. Mainz (unvollzogen)	Metz, 1356 Nov. 29
3. Wb. Köln	„ 1356 Nov. 29
4. Wb. Trier	„ 1356 Nov. 29
5. Wb. Pfalz	„ 1356 Nov. 29
6. Wb. Sachsen	„ 1356 Nov. 29
7. Wb. Brandenbg.	„ 1356 Nov. 29
8. Wb. Mainz	„ 1356 Dez. 12

Regesta Bohemiae et Moraviae 6 Nr. 476—80 u. 494. 2—8 von ders. Hand u. ziemlich gleichlautend. Alle lateinisch.

Ausfertigungen im St.Z.A. Prag.